

Beschlussvorlage

Nr. GR/026/2021/1

Aktenzeichen	658.62;022.39	Datum: 17.03.2021
Federführendes Amt	Ordnungsamt	
Amtsleiter/in	Florian Zangl	Tel.: 07261 / 404 - 245

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	16.03.2021	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	20.04.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Parkgebührensatzung der Stadt Sinsheim zum 01.07.2021

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 dargestellte Neufassung der Satzung der Stadt Sinsheim über die Erhebung von Parkgebühren im Stadtgebiet Sinsheim (Parkgebührensatzung).

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2021 (Vorlage GR/026/2021) das neue Parkraumbewirtschaftungskonzept vorberaten. Dabei wurde eine Änderung gegenüber dem vorgeschlagenen Konzept beschlossen:

Wie auch auf den seitens der Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG bewirtschafteten Parkplätzen soll auch auf sämtlichen öffentlich-rechtlich bewirtschafteten Parkplätzen („Parken an Straßen“) in der **Ringzone** das Parken samstags von 8:00 bis 14:00 Uhr kostenlos sein. Auf diesen Parkplätzen werden somit samstags lediglich in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr Parkgebühren erhoben.

Die Neufassung der Parkgebührensatzung soll zum 01. Juli 2021 in Kraft treten.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Florian Zangl
Amtsleiter

Anlage/n:

1. Parkgebührensatzung zum 01. Juli 2021